Krakauer Zeitung.

Nr. 91. Donnerstag den 21. April 1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. April d. J. Sr. königl. Hoheit dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin das Militärverdienstkreuz mit der Kriegsdecoration zu verleihen und durch den Flügeladjutanten Oberstlieutenant v. Latour zu übersenden geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. April d. J. dem ersten Adjuncten der niederösterreichischen Postdirection, kaiserlichen Rathe Joseph Stibral, bei dessen Uebernahme in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen besonders treuen und eifrigen Dienste, das Ritterkreuz Allerhöchstihres Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. April d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der k. k. Kämmerer und Gesandte Graf Ladislaus v. Karnicki das Großkreuz des kurfürstlich hessischen Wilhelm-Ordens, der k. k. Generalconsul Peter Ritter v. Weckbecker den ottomanischen Osmanié-Orden dritter Classe und der k. k. Generalconsul Lothar August Lenk v. Wolfsberg das Commandeurkreuz des päpstl. St. Silvester-Ordens annehmen und tragen dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. April d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Betriebs-Inspector der Kaiser Ferdinands-Nordbahn Eduard Aiker den kaiserlich russischen St. Stanislaus-Orden dritter Classe, der Architekt Dominik Pulgher in Constantinopel den ottomanischen Medschidjé-Orden vierter Classe, der Buchdrucker Anton Antonelli in Venedig das Ritterkreuz des königlich sächsischen Albrecht-Ordens und der Architekt Franz Neumann in Wien das Verdienstkreuz des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens annehmen und tragen, so wie daß letzterer den Titel eines herzoglich Sachsen-Coburg'schen Baurathes und der Handschuhfabrikant Joseph Budan in Prag den Titel eines herzoglich Sachsen-Meiningen'schen Hoflieferanten annehmen und führen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. April d. J. den Landeshauptmannsstellvertreter Eudoxius v. Hormuzaki zum Landeshauptmann des Herzogthums Bukowina und den Abgeordneten Bezirksvorsteher Johann Woynarowicz zu dessen Stellvertreter allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Staatsministerium hat die Oberingenieure zweiter Classe Anton Toniolo und Johann Barucco zu provisorischen Ober-Ingenieuren erster Classe und die Ingenieure erster Classe Johann Corvetta, Anton Girotto und Joseph Baccanello zu provisorischen Oberingenieuren zweiter Classe für den Staatsbaudienst im lombardisch-venetianischen Königreich ernannt.

In Folge der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 wird am 2. Mai d. J. um 10 Uhr Vormittags in dem für die Verlosungen bestimmten Locale im Bancohause in der Singerstraße die 394. und 395. Verlosung der alten Staatsschuld — und unmittelbar hierauf die 8. Verlosung der Gewinnnummern der Staatsschuldverschreibungen des 5percentigen Lottoanlehens vom Jahre 1860 stattfinden.

Von der k. k. Direction der Staatsschuld.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 21. April.

Die Londoner Conferenzen wurden gestern noch nicht eröffnet; aus unbekannten Gründen hat eine Vertagung bis auf den 25. d. stattgefunden.

Die „Nat. Ztg.“ veröffentlicht eine Circulardepesche des Herrn v. Bismarck an die preußischen Gesandten bei den deutschen Regierungen, welche die Beschickung der Londoner Conferenz durch den deutschen Bund betrifft — vom 29. März. Wir entnehmen derselben folgende Stellen:

Wir sind überzeugt, daß unsere deutschen Bundesgenossen von der Nothwendigkeit ihrer Theilnahme an den bevorstehenden Verhandlungen durchdrungen sein werden; und wir können auf Seiten des Bundes keinen Grund auffinden, weßhalb er seine Mitwirkung zu den Berathungen versagen sollte, welche den von der einladenden Macht ausgesprochenen Zweck verfolgen. Auch der Umstand, daß der deutsche Bund dem Londoner Vertrage von 1852 nicht beigetreten ist, während die übrigen Theinehmer der Conferenz zu den ursprünglichen Unterzeichnern desselben gehören, wird den Bund nicht verhindern können, da der Vertrag in der Einladung gar nicht berührt ist und eine Berathung des Bundes mit den dabei betheiligten Mächten keine Folgerungen über eine Anerkennung desselben zuläßt. Die Herstellung des Friedens, die Verhütung weiterer Complicationen, die Vermeidung fernerer größerer Opfer, endlich die Gewinnung eines Zustandes, bei welchem alle Rechte und Interessen Deutschlands und der Herzogthümer vollständig gewahrt und für die Zukunft gesichert werden, sind Zwecke, zu deren Erreichung mitzuwirken jede Macht und vor allem der Bund als eine Pflicht anerkennen muß. Diejenige Regierung würde eine schwere Verantwortung auf sich nehmen, welche einen dazu dargebotenen friedlichen Ausweg von vorneherein von sich weisen wollte.

Wir glauben, daß der Bund eben so wenig, wie wir selbst und Oesterreich die von Dänemark vorgeschlagene Basis auch nur als Ausgangspunct der Berathungen hätte annehmen können. Aber wir zweifeln nicht, daß der Bund eben so wie wir selbst und Oesterreich die von England ohne eine solche Basis ergangene Einladung zu Berathungen über die Mittel zur Herstellung des Friedens, wodurch keine Verpflichtung für irgendeine bestimmte Lösung im voraus übernommen wird, als annehmbar anerkennen und der Einladung entsprechen werde. Wir haben aber nicht unterlassen wollen, unseren Bundesgenossen diese Ueberzeugung noch besonders auszudrücken und eine dem entsprechende Abstimmung bei den Verhandlungen am Bunde zu befürworten, indem wir zugleich es für unsere Pflicht erachteten, wie im Obigen geschehen ist, die Voraussetzungen darzulegen, von denen wir selbst bei der Annahme der englischen Einladung ausgegangen sind.

Wenn die Bundesversammlung zunächst im Princip ihre Theilnahme zusagt und demgemäß die englische Note beantworten läßt, so wird die Form, in welcher der Bund auf der Conferenz zu vertreten sein wird, Gegenstand weiterer Berathung sein können.

Zwischen Preußen und Oesterreich, schreibt ein Berliner Corr. der „Schl. Ztg.“, besteht ein vollkommenes Einvernehmen über das Programm, welches Herr von Balan und Herr von Biegeleben nach London mitnehmen. Es wird beiderseits an der stricten Personalunion festgehalten, welche die für die Freiheit der Herzogthümer wirksamsten Garantien bieten soll, unter welchen die Erklärung Rendsburgs zur Bundesfestung, sowie die Ausführung des Projects des großen, die Ost- und Nordsee verbindenden Canals natürlich die erste Rolle spielen. Was die viel besprochene Volksabstimmung betrifft, so ist an eine solche von Seiten unserer Regierung wohl niemals ernstlich gedacht worden, wohl aber hält man daran fest, daß vor einer definitiven Regelung der Verhältnisse in den Herzogthümern deren geordnete Vertretung mit ihren Wünschen gehört werde. Es ist daran um so weniger zu zweifeln, als sich ja Preußen, Oesterreich und der deutsche Bund einer mißwollenden Majorität des Congresses gegenüber befinden würden, welche schwerlich das Minus jenen drei Votanten zugestehen würden, wenn nicht die Mehrforderung der Herzogthümer selbst einen Druck ausübt. Aber selbst die Nationalitätsfrage dürfte schwerlich der Deliberation der Landesvertretung unterbreitet werden.

Das Tuilerien-Cabinet hat in den letzten Tagen bezüglich des französischen Vorschlags, einer Befragung der Bevölkerungen in den Herzogthümern, in Wien Erklärungen abgeben lassen, welche das Ansinnen des Herrn Drouyn de Lhuys keineswegs als eine absolute Bedingung, sondern nur als eine subsidiarische Maßregel erscheinen lassen, und die eigentliche politische Tragweite des Abstimmungsvorschlags abzuschwächen geeignet sind. Nach der „Presse“ würden diesen französischen Erklärungen zufolge nämlich die Wünsche der Bevölkerungen (das Wort Suffrage universel wurde von Frankreich niemals ausgesprochen) nur dann als Auskunftsmittel angewendet werden, wenn die Integrität Dänemarks angebohrt werden sollte, oder wenn die von den beiden deutschen Mächten projectirte Personal-Union auf Seite des dänischen Theiles der Herzogthümer eine Protestation hervorrufen sollte. In diesem Falle würde aber der ganze Apparat des Suffrage universel höchstens auf die gemischten Districte angewendet werden können, und jedenfalls könnte dies nur innerhalb des Integritäts-Begriffs der dänischen Monarchie stattfinden, d. h. daß der nördliche Theil Schleswigs administrativ mit Jütland, und der südliche Theil mit Holstein, natürlich immer unter derselben Dynastie, verbunden werden würde. Mit dieser Interpretation der vorgeschlagenen Befragung der Bevölkerungen soll auch England einverstanden sein.

Die Instructionen, welche Fürst Gortschakoff dem Staatsrath Evers für die Londoner Conferenz gegeben, beweisen im Allgemeinen, daß Rußland eine Mittelstellung zwischen dem dänisch-schwedisch-englischen und dem französischen Standpunct einzunehmen und sich möglichst der österreichisch-preußischen Auffassung zu nähern sucht. Jenen Instructionen zufolge betrachtet nämlich das russische Cabinet die bevorstehende Conferenz als eine Fortsetzung derjenigen von 1852, und dies insbesondere in dem Sinne, als die gegenwärtige Conferenz das Werk ihrer Vorgängerin, den Tractat, gemäß den gegenwärtigen Verhältnissen zu vervollständigen, respective umzugestalten habe. Evers ist im besondern angewiesen, für die Integrität der dänischen Monarchie, aber auch nicht minder für die historischen Rechte der Herzogthümer Holstein und Schleswig einzustehen, wie in dieser Beziehung den Satz zu vertreten, daß der Offene Brief Christian's VIII. von 1846 zurückgenommen werden müsse. Der russische Special-Bevollmächtigte soll die versöhnliche und vermittelnde Rolle, welche sich Frankreich gestellt, vermittelst seiner genauen Kenntniß der Frage unterstützen, dabei aber sich sorgfältig jeder Unterstützung des Nationalitäts-Princips enthalten. Als seine erste und nächste Aufgabe betrachtet Rußland in der Conferenz die Erwirkung der Einstellung der Feindseligkeiten. Einem etwaigen Versuch einer gänzlichen, auch dynastischen Trennung der Herzogthümer, oder auch nur Schleswigs von Dänemark, sollen die Vertreter Rußlands in der Conferenz sein auf dem Londoner Protocoll beruhendes eventuelles Erbrecht entgegenstellen.

Auch nach der „N. Pr. Z.“ ist die Nachricht, daß der russische Botschafter Baron v. Budberg dem Minister Drouyn de Lhuys in officieller Weise angekündigt habe, seine Regierung werde in den Conferenzen die Theilung Schleswigs in zwei Theile, von denen der nördliche bis zum Dannewerk definitiv mit Dänemark, der südliche mit Holstein verbunden werden solle, in Vorschlag bringen, durchaus unbegründet. Von anderen Umständen ganz abgesehen, sei es schon deshalb unmöglich, daß Rußland von vorn herein mit einem solchen Vorschlag auftreten wolle, weil es eine aus- und abgemachte Sache, daß die Conferenz sich ohne irgend eine bestimmte definitive Basis versammeln soll. Der eben erwähnte Vorschlag wäre aber noch viel mehr als eine Basis, es wäre eine Lösung. Daß jede Macht ihre Lösung in petto hat, versteht sich von selbst — aber das ist etwas ganz Anderes. Mit ziemlicher Bestimmtheit könne man nur den Anfang und das Ende der Unterhandlungen vorhersehen — vorausgesetzt, es kommt überhaupt zu ernstlichen Unterhandlungen: man wird von den geschriebenen Verträgen ausgehen und mit irgend einer Befragung der Herzogthümer aufhören. Lord Clarendon habe selber eingestanden, daß es nicht anders kommen könne.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ zweifelt nicht, daß die Einnahme der Düppeler Schanzen vom größten Einfluß auf die Conferenz sein werde, nachdem, wie sie aus London erfahren haben will, die dänischen Bevollmächtigten dort mit der festen Zuversicht eingetroffen sein sollen, daß die Schanzen sich noch längere Zeit halten würden, um der dänischen Diplomatie Gelegenheit zu geben, noch länger die Rolle der Unbesiegten fortspielen zu können.

Für die Anschauungen des Herrn von Beust ist ein Artikel des „Dresdner Journals“ von Wichtigkeit in dem es Sachsens Abstimmung betr. sagt, daß diese Abstimmung noch keineswegs einen Abfall von der bisher von der Bundesmajorität vertheidigten Rechtsanschauung zu bedeuten habe. Das halbamtliche Blatt bemerkt dann weiter: „Auf den Würzburger Conferenzen sei beschlossen worden, einen Antrag auf Entscheidung der Erbfolgefrage binnen kürzester Frist einzubringen. Die Stellung des Antrages habe sich verzögert und diese Verzögerung und endlich sein Uebergang in die geschäftlichen Weltläufigkeiten das Einverständniß unter den Regierungen lockern und die öffentliche Meinung kalt lassen müssen. Die Annahme des Hessen-Darmstäd'tschen Antrages wegen Anschlusses des Bundes an die Action der Großmächte in Schleswig habe zudem bewiesen, daß die in Würzburg noch herrschende Einmüthigkeit einen bedenklichen Riß bekommen hatte. Freilich habe die sächsische Regierung dem neuesten baierischen Separatvotum sich nicht angeschlossen, durch ihr eigenes Votum aber der Voraussetzung zu begegnen sich bemüht, als sei dadurch, daß jenes Seperatvotum in einer vorauszusehenden Minorität blieb, über die in demselben angeregten folgenreichen Fragen selbst bereits abgestimmt worden.

Drouyn de Lhuys hat abermals eine Circularnote erlassen, in welcher ausdrücklich die Berufung und Befragung der schleswig-holstein'schen Ständeveammlung als der vernunftgemäßeste Ausweg bezeichnet wird. Die Note ist vom 8. d.

Prinz Napoleon, schreibt man der „K. Z.“, hat seinen polnischen wie seinen italienischen Freunden erklärt, der Kaiser habe sich mit Lord Clarendon in so weit verständigt, daß alle Hoffnung auf einen europäischen Krieg zu Gunsten der Nationalitäten wenigstens in diesem Jahre aufgegeben werden müsse.

Die Nachrichten, schreibt die „Gen.-Corr.“, welche aus den Donaufürstenthümern und aus den nördlichen Provinzen der Türkei überhaupt Tag für Tag eintreffen, zeigen von einem Zustande der Dinge in diesen Ländergebieten, welcher natürlich die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. In letzterer Zeit wird auch viel von Maßregeln gesprochen, welche die angränzenden Regierungen in der Voraussicht gewisser Eventualitäten zu ihrem Schutze vorbereiten. Wie wir einem auswärtigen deutschen Blatte entnehmen, geht man hierin so weit, von Annectionsabsichten zu sprechen, die Oesterreich nähren soll. Es ist dies eine Abirrung, die sich, wir geben es zu, übrigens leicht erklären läßt. Eine Reihe von Thatsachen ähnlichen Charakters, die sich im Laufe der letzten Jahre in anderen Theilen Europas vollzogen, übt ihren Einfluß bei den Vermuthungen, die man auf dem Felde der Politik anstellte. Wir haben nicht nöthig, zu bemerken, daß die Politik Oesterreichs die letzte sein dürfte, die in diesem Puncte sich nach den Beispielen anderer richten wird.

Dem „Wdr.“ wird aus Jassy, 19. April, telegraphirt, daß der Commandant der russischen Truppen in Bessarabien, General Kotzebue, aus Petersburg einen bedingten Einmarschbefehl nach der Moldau erhalten hat, welcher dem Platzcommandanten in Jassy durch einen russischen Ordonnanzofficier notificirt worden ist. Die Aufregung sei groß. Ein Bukarester Telegramm desselben Blattes dagegen meldet: „Der Privatsecretär des Fürsten Cusa, Balligot, ist in politischer Mission an den Fürsten von Serbien und Montenegro abgegangen. Herr Outrey, französischer Consul in Beirut, ist hier durchgekommen. Er hat Instructionen Betreffs der Donaufürstenthümer für den Marquis de Moustier bei sich.“

Die im „Moniteur“ v. 17. d. veröffentlichte Convention zwischen Frankreich und Mexico lautet:

Art. 1. Die französischen Truppen, welche sich gegenwärtig in Mexico befinden, werden sobald als möglich auf ein Corps von 25,000 Mann, mit Einschluß der Fremdenlegion, reducirt.

Dieses Corps wird, um die Interessen zu wahren, um derentwillen seine Intervention stattgefunden hat, zeitweilig, unter den durch die nachstehenden Artikel geregelten Bedingungen in Mexico verbleiben.

Art. 2. Die französischen Truppen werden Mexico nach und nach je in dem Maße räumen, als Se. Majestät der Kaiser von Mexico die zu ihrem Ersatz nothwendigen Truppen wird organisiren können.

Art. 3. Die in französischem Dienst stehende 8000 Mann starke Fremdenlegion wird demungeachtet noch sechs Jahre in Mexico bleiben, nachdem gemäß Art. 2 alle übrigen französischen Streitkräfte schon zurückgerufen sein werden. Von diesem Zeitpunct an wird besagte Legion in Dienst und Sold der mexicanischen Regierung übergehen. Die mexicanische Regierung behält sich das Recht vor, die Verwendungszeit der Fremdenlegion in Mexico abzukürzen.

Art. 4. Die von den französischen Truppen zu besetzenden Puncte des mexicanischen Gebiets, sowie die militärischen Expeditionen dieser Truppen werden vorkommendenfalls gemeinsam und unmittelbar zwischen Sr. Majestät dem Kaiser von Mexico und dem Oberbefehlshaber des französischen Corps festgestellt.

Art. 5. An allen Puncten, wo die Garnison nicht ausschließlich aus mexicanischen Truppen besteht, gehört der militärische Oberbefehl dem französischen Commandanten an.

Im Falle combinirter Expeditionen französischer und mexicanischer Truppen gehört gleichfalls der Oberbefehl dem französischen Commandanten an.

Art. 6. Die französischen Commandanten können in keinen Zweig der mexicanischen Verwaltung eingreifen.

Art. 7. So lange die Bedürfnisse der französischen Armeecorps einen Transport-Fahrdienst zwischen Frankreich und Vera-Cruz nothwendig machen, werden die auf 400,000 Francs angeschlagenen Kosten für je die Hin- und Herfahrt zusammen von der mexicanischen Regierung getragen und in Mexico bezahlt.

Art. 8. Die von Frankreich in den Antillen und dem Stillen Weltmeer unterhalteuen Schiffsstationen werden oft Fahrzeuge in die mexicanischen Häfen schicken, um daselbst die französische Fahne zu zeigen.

Art. 9. Die von der mexicanischen Regierung zurückzuerstattenden Kosten für die französische Expedition werden für die ganze Dauer dieser Expedition bis zum 1. Juli 1861 auf 270 Millionen festgesetzt. Diese Summe wird zu 3 Percent jährlich verzinst werden. Vom 1. Juli d. J. an fallen alle Ausgaben für die mexicanische Armee Mexico zur Last.

Art. 10. Die von der mexicanischen Regierung an Frankreich zu zahlende Entschädigung für Besoldung, Ernährung und Unterhalt der Truppen des Armeecorps vom 1. Juli 1864 an wird auf 1000 Francs per Mann und pro Jahr festgesetzt.

Art. 11. Die mexicanische Regierung wird sofort der französischen Regierung die Summe von 66 Millionen in Anleihescheinen zum Emissionscurs übergeben: nämlich 54 Millionen als Abzug von der im Art. 9 erwähnten Schuld, und 12 Millionen als Abschlagszahlung auf die an verschiedene Franzosen kraft Art. 14 der gegenwärtigen Convention zu leistenden Entschädigungssummen.

Art. 12. Zur Zahlung des Mehrbetrages der Kriegskosten und zur Abtragung der in den Artikeln 7, 10 und 14 erwähnten Lasten verpflichtet sich die mexicanische Regierung, an Frankreich jährlich die Barsumme von 25 Millionen zu entrichten. Diese Summe wird verwendet werden: 1. auf die laut Art. 7 und 10 geschuldeten Summen; 2. auf den Betrag, in Interessen und Capital der im Art. 9 festgesetzten Summe, und 3. auf die Entschädigungen, welche laut Art. 14 ꝛc. noch an französische Unterthanen geschuldet werden.

Art. 13. Die mexicanische Regierung wird am letzten Tage jedes Monats in die Hände des General-Zahlmei-

sters der Armee den von ihr geschuldeten Betrag für den Unterhalt der laut Art. 10 in Mexico zurückbleibenden Truppen entrichten.

Art. 14. Die mexicanische Regierung verpflichtet sich, die französischen Unterthanen für die von diesen erlittenen Nachtheile, welche der Grund der Expedition waren, zu entschädigen.

Art. 15. Eine aus drei Franzosen und drei Mexicanern bestehende, von ihren respectiven Regierungen ernannte Commission wird in Mexico zusammentreten, um diese Forderungen zu prüfen und zu regeln.

Art. 16. Eine auf dieselbe Weise ernannte, aus zwei Franzosen und zwei Mexicanern bestehende Revisions-Commission, welche in Paris ihren Sitz hat, wird zur definitiven Liquidation der von der im vorigen Artikel bezeichneten Commission angenommenen Forderungen schreiten und über diejenigen entscheiden, die ihrem Spruche vorbehalten worden sind.

Art. 17. Die französische Regierung wird alle mexicanischen Kriegsgefangenen in Freiheit setzen, so wie der Kaiser von Mexico in seine Staaten eingezogen sein wird.

Art. 18. Gegenwärtige Convention wird ratificirt und die gegenseitige Ratification baldmöglichst ausgetauscht werden.

So vollzogen im Schlosse Miramare am 10. April 1864.

Unterzeichnet: Herbet. Joaquin Velasquez de Leon.

Das Uebereinkommen mit Frankreich ist, wie die Eingangsformel des Actenstückes besagt, zu dem Zwecke abgeschlossen worden, „die Wiederherstellung der Ordnung in Mexico und das neue Kaiserreich zu sichern.“ Die „Presse“ findet, daß dieser Zweck der abgeschlossenen Convention aus den achtzehn Artikeln derselben durchaus nicht zu entnehmen ist. Von den bei der feierlichen Annahme der mexicanischen Krone erwähnten, durch die Großmuth Louis Napoleons gewährten Bürgschaften, deren das werdende Kaiserreich bedarf, um die Unabhängigkeit und das Wohl des Landes auf dauerhafte Grundlagen zu stellen, sei in dem Vertrag nichts zu finden, ebensowenig eine Bestimmung, worin sich die „Großmuth des Kaisers der Franzosen“ in ganz besonderer Weise offenbart. Ganz im Gegentheil übernehme Mexico durch diesen Vertrag nur sehr schwer erfüllbare Pflichten, während man vergebens nach den Vortheilen forsche, welche der neuen Monarchie aus dieser Uebereinkunft erwachsen sollen. Die Convention vom 10. April sei ein Entschädigungsvertrag und nichts weiter und die „Presse“ fürchtet, daß die Ausführung desselben die angeblich wieder hergestellte Ordnung in Mexico, statt zu sichern, erschüttern, und zur Befestigung des neuen Kaiserreiches nur sehr wenig beitragen wird. Die Convention vom 10. April bietet im Grunde nur die Eine Garantie, daß der Kaiser von Mexico in seiner Residenz und deren Umkreis persönlich sichergestellt ist; weiter reichen die darin enthaltenen Bürgschaften nicht. Die Großmuth des Kaisers der Franzosen beschränkte sich lediglich auf das Interesse Frankreichs; das mexicanische Kaiserreich geht dabei ganz leer aus.

Im „Mem. dipl.“ des Chevalier Saldapenna das wir wohl für den mexicanischen Moniteur in Europa anzusehen haben, finden wir heute einige Notizen von Interesse. Zunächst erfahren wir, daß bei der Ceremonie der Kronannahme in Miramare General Frossard und der bevollmächtigte Minister Herbet als officielle Zeugen im Namen Frankreichs, sowie der belgische Gesandte in Wien, Graf O'Sullivan, im Namen Belgiens anwesend war. Ferner theilt das „Mem. dipl.“ mit, daß der Geistliche, der bei der Eidesleistung des Kaisers Maximilian das Evangelienbuch hielt, ein junger mexicanischer Abbé, Montes de Oca, war, der nun zum Almosenier des Kaisers ernannt ist. Zu seinem Geheimsecretär hat der Kaiser einen Mexicaner, Iglesias, ernannt. Baron de Pont hat einen ihm in Mexico angetragenen Posten nicht angenommen, sondern tritt in die Stelle zurück, die er zuvor im österreichischen Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten bekleidet. Von Miramare ist am 10. Abends Commandant Rodriguez abgereist, welcher zuerst die amtliche Notification von der Thronbesteigung des Kaisers Marimilian nach Mexico überbringt. Mit Don Rodriguez geht auch ein Theil der Bagage des Kaisers von St. Nazaire voran. Dem Kaiser Napoleon hat Kaiser Marimilian die Thronbesteigung durch ein authographes Schreiben angezeigt, dessen Ueberbringer Herr Hidalgo war; dem Schreiben beigelegt sind die Insignien des Großkreuzes des Guadeloupe-Ordens; Hidalgo bleibt als bevollmächtigter mexicanischer Minister in Paris. Ebenso erfolgte die Notification in Brüssel, Wien und Rom mittels autographer Schreiben. Ob auch diesen jene Insignien beilagen, gibt Chevalier Debrauz nicht an. Die Notification an die anderen Höfe wird erst nach Installation des Kaisers in Mexico von dort erfolgen. Was die Mission Herbets nach Miramare betrifft, so galt dieselbe nach dem „Mem. dipl.“ nur dem Abschluß des nun auch bereits ratificirten Vertages zwischen Frankreich und Mexico. Endlich erzählt das „Memorial“ noch, daß die Königin von Spanien den Kaiser von Merico eingeladen, noch nach Madrid zu kommen, daß dieser jedoch geantwortet, dies könne er nur thun, wenn der spanische Hof ihn dagegen bis Veracruz von einer spanischen Fregatte escortiren lassen wollte. Es wird nicht hinzugefügt, was der spanische Hof hierauf erwidert.

Der General Santa Anna und sein Sohn hatten bekanntlich vor einiger Zeit von der Regentschaft in Mexico die Erlaubniß zur Rückkehr nach Mexiko erhalten, weil sie schriftlich erklärt hatten, der Intervention und dem mexicanischen Kaiserreich unter Maximilian I. beizutreten, und sich gleichzeitig verpflichteten, sich aller politischen Demonstrationen zu enthalten. Kaum in Veracruz ausgeschifft, hat jedoch General Santa Anna versucht, eine öffentliche Demonstration zu seinen Gunsten zu provociren und eine Proclamation durch den Druck verbreiten lassen, worin er die Motive seiner Rückkehr nach Mexico darlegt. General Bazaine hat ihn wegen dieser Verletzung seines gegebenen Versprechens, sich nicht auf politische Umtriebe einzulassen, wieder aus dem Land vertrieben und ihn mit dem Schiff „Colbert“ nach Havannah zurückgeschickt.

Die Prager „M. P.“ bringt die Nachricht, Fürst Michael von Serbien sei entschlossen, sich von seiner jetzigen Gemalin, einer gebornen Gräfin Hunyady, angeblich wegen ihrer Sterilität zu trennen. Dem Umstande, daß er eine russische Prinzessin als neue Braut heimzuführen willens ist, wird ganz besondere Bedeutung zugemessen.

Landtagsverhandlungen.

Telegraphische Berichte über die Landtagssitzungen am 19. April.

Linz. Fortsetzung der Berathung über das Landespräliminare.

Graz. Zur Bedeckung des Abganges im Landesfondspräliminare pro 1865 wird eine Umlage von 15pCt. beschlossen. Das Straßenconcurrenzgesetz wird abgelehnt. Der Antrag des Landesausschusses wegen Einführung der Bezirksvertretungen wird dem Ausschusse für das Gemeindegesetz zugewiesen. Nächste Sitzung Freitag.

Klagenfurt. Die Gesetzentwürfe zur Regelung der Straßenconcurrenz und der Einleitung bei Kirchen- und Pfründenbauten wurden angenommen. — Nächste Sitzung Donnerstag.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. April.

Se. Majestät der Kaiser geruhten die Kunstausstellung der Akademie der bildenden Künste gestern mit einem Besuch auszuzeichnen. Allerhöchstdieselben sprachen Sich sehr beifällig über viele Kunstwerke aus und verweilten fast anderthalb Stunden in den Räumen der Ausstellung.

Se. Majestät der Kaiser hat aus Seiner Privatcasse den Katholiken von Niederrad, einem zum Gebiet der freien Stadt Frankfurt gehörigen Dorfe, 500 fl. als Beitrag zum Bau einer Kirche allergnädigst bewilligt.

Beim Kronprinzen Herrn Erzherzog Rudolph war Sonntag Vormittag großer Gratulationsempfang, wobei die hohen Herrschaften die Trauer ablegten und in großer Toilette erschienen. Abends war Soirée in den Apartements des Kronprinzen, zu welcher sämmtliche Kinder der höheren Aristokratie geladen waren.

Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Albrecht hat dem durch Höchstdenselben gegründeten Unterstützungsfonds für bedürftige Gewerbsleute der Stadt Pest erneuert 1000 fl. gespendet.

Staatsminister v. Schmerling hat seine Reise nach Prag bis Ende des Monats verschoben.

Laut amtlicher Kundmachung ist die Weiterverbreitung der in Coburg erscheinenden „Allgemeinen deutschen Arbeiterzeitung“ in Oesterreich verboten worden.

Deutschland.

Nach einem Telegramm aus Gravenstein, 18. d., sind sämmtliche Schanzen und der Brückenkopf mit Sturm genommen, Nr. 10 mit Capitulation. 3000 Gefangene, darunter 30 Officiere.

Der Verlust der Preußen auf die Düppler Schanzen beträgt nach eingegangener Nachricht ungefähr 2 Generale, 60 Officiere und 600 Mann an Todten und Verwundeten. Es sind 83 Geschütze, so wie Espingolen und viele Danebrogs erobert. Eine weitere Nachricht gibt den Verlust an Officieren im Ganzen auf 63 an, darunter sollen aber nur 6, nach anderen 7 todt sein, ein überaus günstiges Verhältniß, wonach man auch bei der Mannschaft annehmen darf, daß unter den 600 Mann Verlust sich nicht mehr als etwa 60—100 Todte befinden werden. Der glorreiche Sieg ist also durch Gottes Gnade mit verhältnißmäßig geringen Opfern erkauft worden, da man bei einem Sturmangriff auf die dänischen Forts sich mindestens auf einen Gesammtverlust von 1000 Mann gefaßt machen mußte. Von einzelnen Namen werden die Generale v. Manstein und v. Raven, so wie Oberst v. Cosel als leicht verwundet genannt. Unter den Todten ist auch der brave Major v. Beeren vom 4. Garde-Grenadier-Regiment (Königin).

Wie es in und vor den Düppeler Schanzen drei Tage vor deren Erstürmung aussah, schildert nachstehender Bericht der „Köln. Ztg.“: Schanze Nr. 1 ist ein Schutthaufen, in welchem vier demontirte Geschütze liegen; von der ursprünglichen Form der Schanze ist nichts mehr zu erkennen und sie sieht einem großen Maulwurfshügel ähnlicher, als einem von Ingenieuren aufgeführten Werke. Von Schanze Nr. 1 bis zu Schanze Nr. 2 führt ein Laufgraben, hinter welchem ein Emplacement für Feldgeschütze liegt; auch hier haben die preußischen Kugeln furchtbar gewirkt, und ich bezweifle sehr, daß während der Tageszeit ein Mann in den Laufgräben oder in dem Emplacement sich befindet; wenigstens habe ich keinen entdecken können. Schanze Nr. 2 ist fast eben so stark mitgenommen, wie ihre Collegin Nr. 1; es ist kein Geschütz in ihr zu sehen und ich halte sie für verlassen. Von Schanze Nr. 2 bis zur Schanze Nr. 3 führt abermals ein Laufgraben und auch hinter diesem ist ein leichtes Werk für Feldgeschütze aufgeführt. Im Laufgraben habe ich so wenig wie in der Schanze ein menschliches Wesen wahrnehmen können; dagegen konnte ich in einer kleinen Vertiefung hinter den Laufgräben acht dänische Soldaten mit dem Tornister auf dem Rücken sehen. Schanze Nr. 3 ist in derselben Verfassung, wie Nr. 2, steht aber mit Nr. 4 durch einen breiten Erdaufwurf, der wohl für 2- bis 3000 Mann Infanterie Platz hat, in Verbindung, ist also mit ihr zu Einem Werke geworden. Schanze Nr. 4, die höchstgelegene von allen Werken, ist von den Spitzkugel-Bomben sehr stark beschädigt. An der westlichen Seite ist eine große Bresche geschossen, das Blockhaus ist rasirt und so weit zertrümmert, daß die Balken bunt durch einander liegen. Ob dieses kolossale Werk noch armirt ist, weiß ich nicht; es wird von der „Feldzeugmeister-Batterie“ auf den Dünther Höhen täglich mit 600 Bomben beworfen, und da jede Kugel ihr Ziel trifft, so scheint es mir unwahrscheinlich, daß sich in ihr noch ein brauchbares Geschütz befindet. Von Dünth sieht man nur die bisher genannten Schanzen deutlich genug, um den Schaden beurtheilen zu können, den sie erlitten haben; Nr. 5, 6 und 7 liegen schon am östlichen Abhange des Düppelberges und sind von Rackebüll sichtbarer; ich will aber hier schon erwähnen, daß sie übel zugerichtet sind und längst aufgehört haben, zu feuern. Hinter der Schanze Nr. 4, welche durch den Erdaufwurf mit Nr. 3 in Verbindung gesetzt ist, liegt ein neues Werk, dessen Krone eben über den Rücken des Hügels emporragt. Es scheint einen doppelt so großen Umfang zu haben, wie Schanze Nr. 4, und liegt dieser so nahe, daß es wahrscheinlich mit ihr in Verbindung steht. Etwas weiter nach Süden liegen noch drei neue Werke, von denen das südlichste den Brückenkopf beherrscht; die neuen Schanzen sind alle so angelegt, daß sie die Höhe beherrschen und die Umgehung im Rücken der alten Werke (von der Ostseite über Schanze Nr. 1 und 2) verhindern. Gehen wir nun längs des Alsensundes von Ballegaard über Sandberg nach Rackebüll, so treffen wir auf unserer Seite bedeutende Batterien an, welche theils nach Schanze Nr. 8, 9 und 10 feuern (die indessen noch wenig gelitten haben) und die Infanterie beschießen, sehen aber zugleich das ganze jenseitige Ufer mit Schanzen bespickt, während vor vierzehn Tagen nur bei Rönhof (Sandberg gegenüber) eine Schanze lag. Der Correspondent der „K. Z.“ ist der Ueberzeugung, daß Alsen ohne Flotte gar nicht zu nehmen ist.

Am Freitag hat, wie man der „N. Preuß. Ztg.“ schreibt, in Kopenhagen eine Minister-Conferenz stattgefunden, in welcher die Frage, ob Alsen von der dänischen Armee geräumt werden soll oder nicht, zur Entscheidung gekommen ist. Mit einer nur geringen Majorität, in der Monrad schließlich den Ausschlag gab, hat man sich dahin ausgesprochen, die Vertheidigung fortzusetzen. Es ist dabei behauptet worden, daß die dänische Armee in den Schanzen und auf Alsen noch 26,000 Mann stark sei, und daß die Regimentsofficiere, auf die doch am meisten ankomme, im Gegensatz zu der Generalität und dem Generalstabe, voll Zuversicht seien, die Vertheidigung mit Erfolg weiter zu führen.

Berichte aus dem Lager auf Alsen bestätigen, daß am 11. d. der Kriegsrath gehalten und beschlossen wurde, die Nothwendigkeit der Räumung der Düppelstellung nach Kopenhagen zu telegraphiren. Das dänische Kriegsministerium befahl aber, die Schanzen bis zum Aeußersten zu halten.

Die Kopenhagener Blätter suchen jetzt die Plünderungslust des Militärs während des Bombardements von Sonderburg durch die Behauptung zu bemänteln, daß einige Bürger Sonderburgs gesagt haben sollten: „Nehmt Ihr lieber unsere Waaren, als daß sie aufbrennen“; das energische Einschreiten des Sonderburger Commandanten, Oberst Hirsch, gegen die rettenden Soldaten beweist aber in Gemeinschaft mit der eingeleiteten Kriegsuntersuchung des Kriegsministers das Entgegengesetzte.

Aus Gravenstein, 17. April, wird gemeldet: Bei dem Gefecht in der Nacht vom 13. zum 14. waren die feindlichen Vorposten, die vorwärts der Schanzen 1 bis 5 aufgestellt waren, bis in die Werke zurückgeworfen worden. Vor den übrigen Schanzen waren sie indeß noch nicht angegriffen und in ihren Schützenlöchern 150 bis 200 Schritt vor der Linie geblieben. Von diesen Posten vermochte einer, der auf eine Kuppe vor der Schanze 6 seinen Platz hatte, wenn er sich aufrichtete, unser neuerdings erbautes Emplacement seiner ganzen Länge nach zu übersehen. Von hier sollte der Feind in der verwichenen Nacht zurückgeworfen werden, und die 8. Compagnie des Leib-Regiments, unter Führung des Prem.-Lieutenants von Wilucki, war hierzu bestimmt. Um 9 Uhr Abends drang die 8. Compagnie auf zwei verschiedenen Puncten schnell und geräuschlos gegen die ihr bezeichneten Puncte vor. Der Feind wurde, ohne daß ein Schuß fiel vollständig überrascht, in wenigen Augenblicken 50 Mann, sämmtlich vom 18. dänischen Regiment, gefangen gemacht und darauf das Eingraben unserer Truppen, ohne vom Feinde weiter gestört zu werden, bewerkstelligt. Geraume Zeit nachher begann der Feind mit Kartätschen zu schießen, wodurch 5 Mann vom 64. Regiment verwundet wurden. Die 8. Compagnie des Leib-Regiments hat gar keinen Verlust erlitten.

Vom 17. d. wird der „N. Pr. Ztg.“ aus Gravenstein geschrieben: Heute Nachmittag haben zwei Officiere des westph. Inf.-Reg. Nr. 15, der Hauptmann Hoffmüller und der Lieutenant Hassel, ein äußerst kühnes Unternehmen glücklich ausgeführt. Sie bemannten ein Boot mit 16 Leuten ihres Regiments, setzten bei Schnabeck-Habe über den 1000 Schritt breiten Alsensund, landeten, vom Feinde ungehindert, bei Arnkiel, verjagten aus einer dort belegenen Schanze die schwache Besatzung, vernagelten zwei Geschütze, bemächtigten sich des Lederzeugs und der Munition, traten dann, da Massen feindlicher Infanterie aus einiger Entfernung heranrückten, ihren Rückzug an und landeten ohne Verlust bei Schnabeck-Habe. Schon vor einigen Tagen hatte der Lieutenant Weissig vom 15. Regiment dasselbe Wagestück versucht, mußte aber, da er zeitig vom Feinde bemerkt und mit einem starken Feuer begrüßt wurde, unverrichteter Sache wieder umkehren. Eben läuft ein Telegramm aus Berlin ein, durch welches der Hauptmann Hofmüller und der Lieutenant Hassel für die einige Stunden vorher vollbrachte That mit dem Rothen Adler-Orden mit Schwertern decorirt sind. Das feindliche Hauptquarter ist von Ulkebüll nach Augustenburg verlegt. Nach Aussage von Gefangenen haben gestern das 16. und 17. dänische Regiment sich geweigert, über die Brücke in die Schanzen zu marschiren, wo allerdings, bei der beständigen Lebensgefahr ohne eigenen thätigen Widerstand, der Aufenthalt zumal für die Infanterie sehr unangenehm sein muß.

Die „Gen. Corr.“ schreibt: Die „Deutsche Allg. Ztg.“ vom 15. April läßt sich aus Oesterreich schreiben, daß der Erzählung des „Siecle“ von einer Monstrefisülade, welche bei den ungarischen Truppen in Jütland vorgenommen worden sei, die „im Uebrigen richtige“ Nachricht der „Breslauer Zeitung“ zum Grunde liege, nach welcher eine Anzahl Hussaren mit einem Unter-Officier zum Feinde übergangen, weshalb auch der Oberst des Regiments, Baron Baselli, sofort pensionirt worden sei. Das kategorische und unbedingte Dementi, welches wir der Erzählung des „Siècle“ seinerzeit widerfahren ließen, würde uns der Mühe entheben, auch diese neue Version der „D. Allg. Ztg.“ in Abrede zu stellen. Zum Ueberfluß erklären wir nochmals, daß unter den österreichischen Truppen die in Schleswig und in Jütland kämpfen, Desertionen zum Feinde nicht vorgekommen sind.

Nach tel. Berichten aus Hamburg haben die Dänen am 19. das am Sonntag von dort nach New-York ausgelaufene Post-Dampfschiff „Bavaria“ genommen.

Nach der „Schl.-Holst. Ztg.“ ist gegenwärtig in der Holsteinischen Landescasse, welche die Dänen bei ihrem Abzug vollständig geleert hatten, so daß die Civilcommissäre sich erst Vorschüsse aus Frankfurt kommen lassen mußten, jetzt ein Ueberschuß von $1\frac{1}{2}$ Mill. Thalern, nachdem alle Rückstände und Ausgaben prompt bezahlt sind.

Die sächsische Abgeordnetenkammer hat einstimmig beschlossen, eine Zuschrift an Hrn. v. Beust, ein Vertrauens-Votum enthaltend, nebst einer Verwahrung zur Ueberreichung auf der Londoner Conferenz zu richten. Die Verwahrung lautet: Recht und Volkswille fordern die Trennung der Herzogthümer von Dänemark und die Erbfolge des Herzogs von Augustenburg in den unzertrennlich verbundenen Herzogthümern. Wenn die Rechtsfrage streitig ist, so stehe die Entscheidung keiner Conferenz der Mächte, sondern allein dem Volke und dessen Vertretern zu. Gegen jede Verfügung über das Schicksal der Herzogthümer ohne und wider deren Willen wird Protest eingelegt, die Rechte Deutschlands und des schleswig-holstein'schen Volkes wahrend.

Der dritte deutsche Handelstag wird dieses Jahr in Braunschweig stattfinden.

Das provisorische Comité des Journalistentages trifft Voranstalten zu einer allgemeinen Journalistenversammlung am 22. Mai in Eisenach.

Frankreich.

Paris, 18. April. Heute coursiren wieder Attentatgerüchte. Ein mit einem Pistol bewaffnetes Individuum sei in den Champs Elysées zu der Stunde verhaftet worden, in welcher der Kaiser dort zu promeniren pflegt. Die Polizei entwickle eine große Thätigkeit. Schon vor einigen Tagen seien mehrere einfach Lustwandelnde, welche größere Papierrollen trugen, aufgefordert worden, diese auseinanderzurollen, um darzuthun, daß letztere nicht als Pistolenfutterale dienten. Genauere Daten fehlen zur Zeit noch. — Der Moniteur meldet heute amtlich, daß der Kaiser gestern den mexicanischen Gesandten, Herrn Jose Hidalgo, empfangen und von ihm das Schreiben entgegengenommen habe, in welchem der Kaiser Marimilian von Mexico seine erfolgte Thronbesteigung anzeige. — Lord Clarendon ist heute Morgen um 7 Uhr nach London zurückgereist. Gestern dinirte er wieder beim Minister des Aeußern. — Gestern wurde in Faubourg St. Antoine der Schreiner Launette, ein bekannter Republicaner, begraben. Ueber 5- bis 6000 Menschen wohnten dem Leichenbegängniß an, darunter die Deputirten Jules Favre, Garnier Pagès, Pelletan, Carnot und Magnin und die ehemaligen Repräsentanten Carbon, Barthelemy, Arnaud (de l'Arriège), Greppo und Millet. Die Polizei hat eine jede Rede verboten, doch wohnte der Maire des 11. Arrondissements, Hr. Levy, Excandidat bei den letzten allgemeinen Wahlen, dem Leichenbegängniß an.

Aus Paris wird der „Gaz. nar.“ u. A. folgendes geschrieben: Das Hotel Lambert, Haus der Fürstin Czartoryska, publicirt den Verkauf von Ringen, Kostbarkeiten und anderer Kleinigkeiten. Diese zablreichen und edelmüthigen Opfergaben werden gewiß den Emigranten eine bedeutende Unterstützung gewähren. Es wäre zu wünschen, daß in der Vertheilung der Gaben eine bessere Ordnung und Würde herrsche als bisher. Man soll den verwundeten, vom Alter gebeugten Vertriebenen aufsuchen und durch brüderliche Hilfe sein Schicksal versüßen, diejenigen aber ohne Barmherzigkeit entfernen, deren ganzes Verdienst ist, daß sie zu grüßen verstehen.

Großbritannien.

Aus London, 16. April, wird der „K. Z.“ geschrieben: Mir ist das Glück zu Theil geworden die Stube, in welcher und den grünen Tisch, um welchen die Conferenz-Mitglieder sich versammeln werden, von Angesicht zu Angesicht zu sehen. Die Fenster der Stube schauen auf die Themse, was bei freundlichem Wetter prächtig ist, und der Tisch sieht aus wie andere Möbel dieser Gattung. Was die bevorstehende Conferenz selbst betrifft, so scheint man in den hiesigen Regierungskreisen über das Auftreten der

kaiserlich französischen und österreichischen Bevollmächtigten je länger, desto beruhigter zu werden. — Garibaldi war vorgestern bei Mazzini und dieser gestern Morgen 7 Uhr bei Garibaldi. Ich erwähne dies bloß, weil unsere Blätter die doch sonst über sein Tagewerk genau Buch führen, gerade diese Besuche nicht erwähnen. Da sie allesammt davon schweigen, steckt Absicht dahinter, die Absicht offenbar, der Welt glauben zu machen, daß Garibaldi seine Anwesenheit in London lediglich zu Unterhaltungszwecken benutze und sich von seinen alten Freunden und politischen Parteigenossen fern halte. Uns Deutsche gehen diese englischen Absichten weiter nichts an, und deshalb und um nicht wissentlich Garibaldi in falschem Lichte darzustellen, keineswegs aber aus Mangel an Discretion, erwähne ich daß Garibaldi mit Mazzini, Herzen und anderen Revolutionsmännern schon mehrere Besprechung hatte.

Am Mittwoch speiste Garibaldi mit Mazzini, Stansfield und Louis Blanc. Die Königin Victoria hat sich geweigert, den Condottiere zu empfangen.

Am 16. d. Abends speiste der Vielgefeierte bei Lord Palmerston, und nach der Tafel ist großer Empfang. Sonst lauten die Einladungskarten: „Lady Palmerston at home" (an solch und solchem Abend). Diesmal ist ihnen ausdrücklich bemerkt: „to meet General Garibaldi". Hohe Diplomatie wird sich wieder fernehalten, und die Königin ist, wie verlautet, auch stark verstimmt über diesen Heroencultus, der wieder einmal alle Schichten ihrer getreuen Unterthanen erfaßt hat. "The old good-for-nothing, of course, must be in the thickest of it", zu Deutsch: „Der alte Thunichtgut muß, versteht sich, mitten drin sein" — so sollen sich allerhöchste Lippen über den Premier geäußert haben. Dergleichen ist ganz geeignet ihn noch populärer zu machen, als er ohnedies ist, daß kritische Philosophen sich zu dem Verdacht berechtigt halten, der erwähnte allerhöchste Passus sei eine Erfindung schlauer Palmerstonianer.

Am 17. d. wurde Garibaldi im Krystallpalast zu Sydenham gefeiert. Dreißigtausend Personen waren zugezogen. Das italienische Comité überreichte ihm einen Tafelaufsatz, auf dem die Namen Rom und Venedig geschrieben waren. Garibaldi sagte in seiner Antwort, daß ohne den Beistand, den er von Lord Palmerston erhielt, Neapel noch in den Händen der Bourbons sein würde und daß er ohne den englischen Admiral Mundy die Meerenge von Messina nicht hätte passiren können. Er fügte hinzu, daß Italien sich für England schlagen würde, wenn es jemals in Gefahr käme. Das italienische Comité überreichte ihm und seinen Söhnen alsdann die Ehrendegen.

Rußland.

Aus Włocławek wird der Ostd. Ztg. von einer contre-revolutionären Manifestation berichtet, die am 15ten daselbst seitens der Gutsbesitzer des Kujawischen Kreises, ungefähr 300 an der Zahl, stattgefunden hat. Dieselben versammelten sich im Schloß des Bischofs, wählten ein Comité zur Redaction einer Adresse, die durch eine Deputation dem General Prinzen Wittgenstein überbracht wurde. Derselbe begab sich in großer Gala und mit großer Suite in's Schloß des Bischofs, um der Versammlung zu danken. Bei Champagner und Musik wurde das Ereigniß gefeiert, wurden Hochs auf den Kaiser ausgebracht und wahrscheinlich werden 3 Edelleute die Adresse nach St. Petersburg selbst bringen. Für einen Theil der Gutsbesitzer war Diner beim Prinzen Wittgenstein während dessen Adjutant v. Schwartz mit der Adresse nach Warschau zum Grafen Berg fuhr. Zu dieser Reaction hat die letzte Expedition beigetragen, die Mieroslawski zugeschrieben wird. In der Adresse beruft man sich auf die vielseitigen Zusagen des Kaisers zu Gunsten des Landes. Die bisherigen Adressen waren nur von den Städten und Bauern ausgegangen; der Kreis Włocławek hat die Initiative unter den Gutsbesitzern ergriffen, ebenso wie die Stadt Włocławek früher in dieser Beziehung die erste unter den Städten gewesen ist.

Aus Warschau, 17. April wird der „Schl. Ztg." geschrieben: Der 15. April, als der Tag, an welchem die Bauernemancipation ins Leben tritt, ist auch hier nicht ganz spurlos vorübergegangen. Wir hatten den seltenen, vielleicht noch nicht dagewesenen Anblick einer polnischen Bauerndeputation, die bestimmt ist, nach St. Petersburg zu gehen, und dem Kaiser den Dank des gesammten polnischen Landvolks zu überbringen. Die zu dieser Mission auserwählten Bauern, 25 an der Zahl, wurden, natürlich auf Kosten der Regierung, in der Landestracht mit der wohlbekannten Konfederatka stattlich ausgeputzt und so dem Statthalter vorgestellt. Von hier sind die Landleute mit der St. Petersburger Eisenbahn weiter befördert worden. Als Reisekosten sollen sie pro Mann 25 Rubel erhalten haben, und wahrscheinlich werden sie auch vom Kaiser ein Gnadengeschenk erhalten. — Die zwei von der Nationalregierung herausgegebenen Zeitschriften: „Die Nachrichten vom Schlachtfelde" und „Die Berichte der Nationalpolizei" haben dieser Tage wieder unsere russische Polizei in Bewegung gesetzt, und zu zahlreichen Verhaftungen und Revisionen junger Leute auf den Straßen veranlaßt, doch blieben die Anstrengungen diesmal ohne Erfolg. Die jungen Leute sind jetzt behutsamer und tragen nichts Verbotenes mehr bei sich. Dagegen steht die Angeberei noch immer in vollster Blüthe, und alle Enthüllungen, mit denen der „Dziennik" paradirt, geschehen nur in Folge von Denunciationen. So ist z. B. das Archiv der Nationalregierung bei den Guzowski'schen Schwestern durch die Denunciation eines gewissen Tarczyński, der Mitglied der Nationalorganisation gewesen war, verrathen worden. Tarczyński hatte die Summe von 50 Rubeln, die er einer Familie einhändigen sollte, deren Ernährer in der Citadelle schmachtet, unterschlagen, und aus Furcht vor Strafe ging er zum Oberpolizeimeister und denuncirte die Guzowski's, bei denen er öfters Sendungen für die Nationalregierung abgeliefert hatte.

Dem Erzbischof Feliński hat man, dem Warschauer Correspondenten des „Czas" vom 12. d. zufolge, die bedingte Erlaubniß zur Rückkehr in Aussicht gestellt. Der Erzbischof habe auch seinerseits eine Bedingung gestellt: „alle kehren zurück," die natürlich verworfen worden sei. Jetzt heißt es, daß der Czar ihn bereits seiner Würde entsetzt, mit einem Gehalt von nur 28,000 fl. p., daß das Palais in die Administration der Regierung übergehe, Rzewuski zum Nachfolger ernannt sei mit dem Befehl, die Kirchentrauer aufzuheben. Dieser habe beschlossen zu antworten, daß er dies nicht annehme, da Feliński nicht aus päpstlichem Willen destituirt worden, auch keinen größeren Gehalt, und daß er die Kirchentrauer nicht abschaffen würde; darum würde nun zwischen Kirche und Regierung Kampf geführt. — Es soll der Befehl an das ganze Land ergangen sein, mit der Ausrodung der Wälder einzuhalten.

Der „Wiestnik Wileński" enthält eine bereits vom Czar sanctionirte amtliche Verordnung, nach welchem in Folge der Ungelegenheiten in der bis jetzt beobachteten Weise der Transportirung von politischen Gefangenen von Tobolsk weiter nach Sibirien (es soll nach polnischen Berichten unter ihnen eine große Sterblichkeit herrschen) provisorisch vor der Reform des Transportsystems gestattet wird, alle aus den privilegirten Classen für politische und gewöhnliche Vergehen Verurtheilten auf Wagen zu transportiren. Der Staat zahlt die Kosten für Wagen und Escorte nur im Fall der Mittellosigkeit der Personen. Für völlig Arme ist ein einspänniges Fuhrwerk auf je 2 Personen zu berechnen. Auf Verlangen und im Fall es die Vermögensumstände erlauben, dürfen Postpferde bis an den Ort der Verbannung benutzt werden.

Se. k. Hoheit der Großfürst Constantin ist von Berlin am 19. d. Abends mit dem Königsberger Schnellzug nach Petersburg weiter gereist.

Serbien.

Der „G.-C." wird aus Belgrad vom 8. d. M. geschrieben: „Wie ich eben vernehme, hat der Minister des Innern bereits an die Kreisvorstände Erlässe zur Veranlassung der Deputirtenwahl für die „serbische National-Skupschtina", welche im Monate Mai zusammentreten soll, versendet. Dem Vernehmen nach soll die serbische Regierung sich neuestens ganz ernstlich mit der Einführung des Instituts der Gendarmerie beschäftigen; vorläufig sollen zwei Bataillone errichtet werden."

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 21. April.

* Wie wir hören, werden zweitnächsten Freitag 29. d. Nachm. in der hiesigen griechisch-katholischen Kirche (Weichselstr.) als am Charfreitag r. r. von Dilettanten Gesangstücke verschiedener Meister, wie Bruchstücke aus Haydn's Schöpfung, von Rossini &c. ausgeführt werden.

* Trotz des dichten Regens war der Circus gestern dicht gefüllt. H. Constantin Born, früher im Circus Tourniaire und Gelia thätig, der Infanterist zu Pferd und die starke Karyatiden-Stütze seiner kunstturnenden Collegen, errang im angekündigten Ringen einen Sieg ohne Kampf, denn die sich gemeldet, kamen nicht und die gekommen wollten nicht. Außer den equestrischen Exercitien kletterte wieder der kleine August mit der Munterkeit eines Eichhörnchens zum Giebel des Circus, wo er auf fliegendem Reck seine tollkühnen Evolutionen macht. Unter den Pferden ist der schwarze Figaro der Liebling des Publicums geworden; zu dem Tact eines Masurek hebt er die Vorderen und tanzt, manches Mädchen zu beschämen, Dir. Fouraux läßt ihn auf dem Stuhl ausruhen, im Lauf in die Kniee fallen, Volten machen, unbeweglich werden par ordre, der Clown wieder wird zum Reitpferd seines Pudels Stopp, &c. Kurz, es gibt der Kurzweil genug im Circus und auch Befriedigendes für alle, welche nicht den Anspruch wie an einen Circus Franconi stellen. Der zahlreiche Zuspruch, auch auf den Sperrsitzen, beweist dies. — Uebermorgen, Sonnabend, findet das Benefiz des H. Jean Viol statt, des Gymnastikers, der sich durch seinen Arm windet wie eine Schlange, wie die Schildkröte sich abplattet und bei Contorsion der Extremitäten wie der Frosch hüpfend seine Muskelkraft zur Schau bringt.

* Der „Czas" bringt heute unter dem Titel „Theater" einige Bemerkungen (mehr als drei Spalten Garmond) über die (mehr erwähnte) Vereinigung der beiden polnischen Theater in Krakau und Lemberg unter Direction des H. Adam Miłaszewski, zu deren Charakterisirung wir den Schlußsatz mittheilen: „Wir glauben seinen (des Directors) Erklärungen, daß er aufrichtigen Willen habe und seinen Kräften vertraue, jedoch machen wir daraus gar kein Hehl, daß die Leitung zweier Theater sehr schwierig, jedenfalls nicht durchaus nothwendig. Auf seine Worte aber, mit denen er von dem hiesigen Publicum unter der Bitte Abschied nahm, sie möge gedenken, „nicht auf einmal sei Krakau erbaut" (ein polnisches Sprüchwort) antworten wir mit der einfachen Bemerkung, es wäre noch schwieriger gewesen, Krakau zu bauen, wenn derselbe Baumeister in derselben Zeit außer Krakau auch Lemberg hätte bauen wollen."

* Mit dem gestrigen Tag hat dem „Czas" zufolge der verantwortliche Redacteur der „Chwila", Hr. Xaver Masłowski, seine einmonatliche Arreststrafe angetreten.

* Der „Czas" bringt eine amtliche Berichtigung der k. k. Stattsanwaltschaft, wonach in der (gestern auch von uns aus dem „Czas" wiederholten) betreffenden Nachricht die schließliche Angabe, die k. k. Stattanwaltschaft habe den Antrag auf ein Strafausmaß von 60 fl. ö. W. gestellt, irrig; es hat statt dessen zu heißen: Die k. k. Staatsanwaltschaft hat in 2 vor dem k. k. delegirten städtischen Gericht gegen den Redacteur und Herausgeber des „Czas" Hr. Anton Kłobukowski am 19. April 1864 vorgenommenen Verhandlungen den Antrag gestellt, Hr. Anton Kłobukowski für die Uebertretung nach §. 20 und 21 Pr. O. zur Bezahlung von Geldstrafen zu Gunsten des Orts-Armen-Fonds in der Quote von 60 fl. und 40 fl. ö. W. zu verurtheilen.

— Die Subscription auf die Actien der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn, welche voraussichtlich unter der Firma k. k. priv. Galizisch-Siebenbürgische Verbindungsbahn protocollirt werden dürfte, hat nach der „Lemb. Ztg." bis zum heutigen Tage sowohl hier, wie in London überraschende Resultate geliefert, man will bereits schon von einer Zeichnung von 68.000 Actien wissen. Der provisorisch gebildete Verwaltungsrath wird, dem Vernehmen nach, aus 8 inländischen und 4 englischen Verwaltungsräthen bestehen und am 19. April in den Bureaux-Räumlichkeiten der Carl Ludwig-Bahn seine erste Sitzung abhalten. Zu den erwählten Verwaltungsräthen gehören der Fürst L. Sapieha, Fürst Jabłonowski, Ritter von Borkowski, Klein, Giskra. Die Stelle eines General-Directors bei dieser Bahn ist dem bisherigen Inspector der Carl Ludwig-Bahn, Herrn Ofenheim, welcher sich für die Zustandebringung dieses Unternehmens besondere Verdienste erworben hat, zugedacht worden, und bezieht derselbe als solcher einen fixen Jahresgehalt von 1000 Pfd. Sterling (10.000 fl. ö. W.). Die zur Ueberwachung des Baues und zur Bewältigung der für den einstigen Betrieb erforderlichen Kräfte werden größtentheils dem Stande der Carl Ludwig-Bahn, die besonders an technischen Kräften einen Ueberfluß hat, entnommen. Der Bau der Linie wird nach erfolgter Begehungs-Commission, die zuverläßig im Monate Juni d. J. stattfindet, zu gleicher Zeit an 3 Puncten in Angriff genommen werden. Die Ueberbrückungs-Objecte sollen separat vergeben werden. Nächste Woche wird der General-Director Ofenheim und der Fürst Leo Sapieha in Lemberg erwartet. Ob die Eröffnung der ganzen Linie zu gleicher Zeit oder routenweise stattfinden wird, darüber verlautet vorläufig noch nichts Bestimmtes.

— In der am 19. d. abgehaltenen Sitzung des Verwaltungsrathes der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn wurde Herr Victor Ofenheim zum General-Director ernannt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Am 14. d. sind in London die ersten 700,000 Pfund Sterling für die „Gesellschaft der europäischen Centralbahn" vollständig gezeichnet worden. Die neue Gesellschaft hat sich bekanntlich den Durchstich der schweizerischen Alpen zur Aufgabe gestellt.

Berlin, 19. April. Freiw. Anlehen 100¼. — 5% Met. 64¼. — Wien 87¼. — 1860er-Lose 84¼. — Nat.-Anl. 71. — Staatsb. 111½. — Credit-Actien 84½. — Credit-Lose —. — Böhm. Westbahn 69½. — 1864er Lose 55¾.

Frankfurt, 19. April. 5perc. Met. 62¼. — Anl. vom J. 1859 79¾. — Wien 102¾. — Bankactien 795. — 1854er Lose 79. — Nat.-Anl. 69¼. — Staasb. 192. — Cred.-Act. 198. — 1860er Lose 84⅜. — 1864er Lose 98.

Hamburg, 19. April. Credit-Actien —. — Nat.-Anlehen 70¼. — 1860er Lose 83⅞. — Wien 84

Paris, 19. April. Schlußcurse: 3percent. Rente 67.35. — 4½perc. 93.50. — Staatsbahn 427. — Credit-Mobilier 1280. — Lomb. 563. — Oesterr. 1860er Lose 1080. — Piem. Rente 69.30. — Consols mit 91⅞ gemeldet.

Wien, 20. April, Abends. („Cz.") Nordbahn 1819. — Creditactien 193.40. — 1860er Lose 95.90. — 1864er Lose 95.50.

Paris, 20. April, Nachmittags. Rente 67.15.

Lemberg, 19. April. Holländer Dukaten 5.34 Geld, 5.40 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.36 Geld, 5.41 W. — Russischer halber Imperial 9.20 G., 9.40 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.78 G., 1.81 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.69 G., 1.72 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 72.95 G., 73.80 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 76.55 G., 77.45 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 72.97 G., 73.62 W. — National-Anlehen ohne Coup. 80.87 G. 81.60 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 208.67 G. 211.33 W.

Lemberg, 19. April. Vom heutigen Getreidemarkte notiren folgende Durchschnittspreise: Ein Metzen Weizen (83 Pfd.) 2.65 — Korn (79 Pfund) 1.25 — Gerste (70 Pfund) 1.18 — Hafer (46 Pfund) 1.18 — Haiden 1.53 — Erbsen—.— — Erdäpfel 40 kr. — 1 Cent. Heu 1.47 — Schabstroh 57 kr. — Buchenholz per Klafter 10 fl. 17 kr., Kieferholz 8 fl. 17 kr. Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung.

Krakauer Cours am 20. April. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 106 verl., 105 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 109 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 94½ verlangt, 93½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 416 verl., 412 bez — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 162 verl., 160 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 171 verl., 169 bez. — Preuß. Cour. für 150 Thaler fl. öst. W. 88⅓ verl., 87⅓ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 113½ verl., 112½ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.43 verl, 5.33 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.42 verl., 5.32 bez. — Napoleond'ors fl. 9.20 verl., fl. 9.06 bez. — Russische Imperials fl. 9.47 verl., fl. 9.32 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in österr. W. 74 verl., 73 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 77¼ verl., 76¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 75½ verl. 74½ bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 212 verl., 210 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Ueber das Los der im Königreich Polen herumirrenden Insurgenten bringen die hiesigen polnischen Blätter keine eigenen Nachrichten. Dem „Wiek" zufolge melden Privatbriefe außer den von ihm nach dem „Wileński Wiestnik" gemeldeten früheren Executionen von neuen Hinrichtungen im Płockischen und Radomschen.

Der Warschauer Generalpolizeimeister Trepow gibt allen im Königreich Polen domicilirenden verabschiedeten Soldaten bekannt, daß es ihnen freisteht, in den Dienst der Warschauer Gensdarmen-Division oder der Bezirks-Platzcommanden zu treten, mit der Bedingung jedoch, daß sie eine gute Conduite haben, gesund, das Maß von mindestens 2 Arschinen und 4 Werschoks haben und russisch und polnisch lesen und schreiben können. Die Unteroffiziere erhalten in der Division jährlich 120 SR.; die Gemeinen 100 SR. in Commanden: Unteroffiziere 150 SR., die Gemeinen 120 SR.

In einem Tagesbefehl an die Warschauer Polizei wurde verordnet, daß wegen der israelitischen Osterfeiertage alle Polizeiwachmänner mosaischer Confession auf die Zeit vom 17. bis 29. d. von ihrem Dienst befreit werden.

Aus der Provinz bringt „Dzien. pow." folgende Nachrichten: Radom. Die aus dem Jahrmarkt zurückkehrenden Bauern Piątka, Gruszczyna, Markowski, Osucha und Zawadzki traten am 11. d. in das Wirthshaus Bogusławice ein, fanden dort zwei Insurgenten, nahmen sie fest und lieferten sie der Militärbehörde aus. Błonie. Nachts auf den 15. d. kamen in die Colonie Biskupice 4 bewaffnete Insurgenten und ermordeten dort den Colonisten Franz Gmoch durch Messerstiche. Stanisławów. Mehrere Schritte vor dem nach Stanisławów führenden Weg wurde die Leiche des Gutsbesitzers Onufry Szabuniewicz von Wólka Wybranowska gefunden, der Nachts auf den 9. d. von einigen bewaffneten Insurgenten aus seiner Wohnung fortgeschleppt worden war. Łowicz. Ein Militär-Detachement entdeckte in Wola Ładowska zwei mit Stricken um den Hals vergrabene Männerleichen.

In Folge kriegsrechtlichen Urtheils wurde der Edelmann Letowt, gewesener Gemeindewoyt im Bezirk Kalwaria wegen Aufhetzung der Bauern zum Aufstand im Jahre 1863 zum Tod durch Erschießen verurtheilt, welches Urtheil am 9. d. in Suwałki vollzogen wurde.

Wien, 20. April. (Niederösterreichischer Landtag). Die Generaldebatte über das Armengesetz für das flache Land wurde heute mit Lebhaftigkeit fortgesetzt. Als Redner für dasselbe traten die Abgeordneten v. Mende, Dr. Dienstl, Dr. Schindler auf, gegen: Dr. v. Fischer, dem es unnöthig, unpraktisch und gefährlich erscheint, und Dr. v. Mühlfeld, welcher die Competenz des Landtages bestreitet. Um 1 Uhr ergreift der Berichterstatter das Wort zu seinem Resumé.

Die „Wien. Abendp." schreibt: Die „Gen. Corr." hat gestern die Nachricht von der Eventualität einer österreichisch-russischen Intervention in den Donau-Fürstenthümern als gänzlich unbegründet bezeichnet. Nichtsdestoweniger begegnen wir heute in mehreren Blättern Andeutungen oder directe Angaben darüber, daß eine derartige Intervention wenn nicht von Oesterreich doch von einem anderen der zunächst interessirten Nachbarstaaten zu erwarten stehe. Wir ergreifen, ohne uns über die zum Theil sehr durchsichtigen Zwecke der Verbreitung solcher Angaben weiter zu äußern, diesen Anlaß um auf das Bestimmteste zu erklären, daß so wenig als Oesterreich irgendein anderer Staat daran denkt, gegen die unleugbar in den Donaufürstenthümern bestehenden Uebelstände den Weg directer Selbsthilfe einzuschlagen.

Ein Telegramm der „Presse" aus London, 20. April, meldet: „Morning Post" und „Daily News" melden übereinstimmend, Lord Clarendon habe dem Kaiser der Franzosen Concessionen gemacht, in Folge welcher die englische Regierung Garibaldi ersuchen wird, seinen Aufenthalt in England abzukürzen und ehestens abzureisen. König Leopold ist heute Morgens über Calais nach Brüssel abgegangen.

London, 19. April. Im Oberhause erwidert Lord Russell auf eine Interpellation Lord Malmesbury's: die Berliner Antwort betreffs der Beschießung von Sonderburg fehle; wahrscheinlich deßhalb, weil eine neutrale Macht zu einer derartigen Anfrage unberechtigt sei.

Lord Clarendon und Lord Palmerston dementiren in beiden Häusern auf das entschiedenste das Gerücht die Regierung veranlasse auf Kaisers Napoleon's Wunsch Garibaldi's plötzliche Abreise. Kaiser Napoleon sprach vielmehr seine Bewunderung über die Demonstrationen des britischen Volkes aus.

Im Unterhause bringt Osborne seinen angekündigten dänischen Antrag ein. welcher die Politik der Regierung stark tadelt. Nach langer Debatte werden Osborne's Antrag und Peacocke's hiezu gestelltes Amendement zurückgezogen. Palmerston und Layard vertheidigen die Politik der Regierung.

Paris, 20. April. Der „Moniteur" dementirt die Nachricht, daß Lord Clarendon dem Kaiser versprochen habe, Garibaldi würde seinen Aufenthalt in London abkürzen. Die französische Regierung habe bezüglich Garibaldi's keinerlei Bemerkung zu Lord Clarendon geäußert. (Bis auf die wie oben ersichtlich von Lord Clarendon dem Parlament mitgetheilten.)

Der „Constitutionnel" erklärt, Frankreich habe nicht die Anwendung des suffrage universel in den Herzogthümern verlangt. Wenn der Vertrag von 1852 nicht mehr dem gegenwärtigen Stande der Dinge entsprechen werde, will Frankreich bloß die Befragung der Bevölkerung dem Gebrauche der Herzogthümer gemäß (suivant usage duchés).

Riga, 19. April. Die heutige „Rigaer Ztg." meldet in einer Petersburger Correspondenz vom 17. April: Der Petersburger Börsenkaufmannschaft beabsichtigt die Regierung eine Petition um Abschaffung der Ausfuhrzölle vorzulegen, da dieselben der Entwicklung des Handels hinderlich und die Einkünfte davon unbedeutend sind.

Der „Czas" hat noch folgende telegraphischen Depeschen erhalten:

Hamburg, 20. April. Die heutige „Börsenhalle" enthält folgende (telegraphische) Meldung aus der Brückenkopf-Schanze in Sonderburg (es muß wohl heißen: Sonderburg gegenüber?) vom 19. d. Mittags: Heut von früh 10 Uhr bis 6 Uhr Abends Waffenstillstand. Bis dahin soll Sonderburg verlassen sein, widrigenfalls wird es bombardirt. Vom 19. d. Nachmittags: Das Linienschiff „Skjold" wurde zugleich mit 22 anderen Fahrzeugen bei Hörup (ebenfalls auf Alsen an der tief in die Insel schneidenden Bucht) gesehen. (Dieselben werden behufs der Ueberschiffung der dänischen Armee nach Fünen bereit gehalten.)

Berlin, 20. April, Abends. Da das englische Cabinet ohne Zustimmung der deutschen Mächte und ohne Berücksichtigung des späteren Eintreffens des Bundes-Bevollmächtigten, Herrn Beust, die Eröffnung der Conferenz auf den 20. d. festgesetzt, so hat der preußische Gesandte in London Auftrag erhalten, nicht Theil zu nehmen an der von England anberaumten Conferenz-Eröffnung. — Ein Extrablatt der „Kreuz-Zeitung" berichtet: Nach Erstürmung der Brückenkopfschanze erging der Befehl, daß der größere Theil der preußischen Truppen sowie der Belagerungspark nach Jütland abrücken solle, um diese ganze Provinz zu besetzen und Fridericia zu belagern.

Wien, 20. April, Abends. Ein heutiges Pariser Telegramm in der „Presse" meldet: Zwischen dem Tuilerien-Cabinet und Lord Clarendon sind folgende Puncte verabredet worden: Vermeidung des Krieges, sodann ein Antrag hinsichts der Verwandlung der Conferenz in einen europäischen Congreß zur Vermeidung getheilter Arbeit. Dies sei das unzweifelhafte Motiv des Aufschubs der Conferenz, aber nicht die verspätete Ankunft des Bundes-Bevollmächtigten. (Nach obiger Berliner Depesche wirkt Preußen auf den Verzug ein.) Erzherzog Stephan ist nach Wien berufen worden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 20. April.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Alfred Graf Łoś, Heinrich Christian Grabieński und Alois Mikorowicz, aus Galizien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Leonhard Mieroszewski, nach Dresden. Victor Wojciechowski, nach Galizien.

Amtsblatt.

3. 5870. **Kundmachung.** (393. 3)

Erkenntniß.

Das Krakauer k. k. Landesgericht in Straffachen hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt mittelst Urtheils vom 25. Februar 1864, 3. 2431 welches vom Krakauer k. k. Oberlandesgerichte unterm 30. März 1864 3. 3978 bestätigt wurde, erkannt,

daß der Inhalt des in dem Nr. 4 der in Krakau erschienenen periodischen Zeitschrift „Chwila" ddto 6. Jänner 1864 unter der Aufschrift: „Przegląd polityczny" vorkommenden Artikels ein Vergehen nach §. 305 St. G., begründe und demzufolge auch das Verbot der weiteren Verbreitung des beanständeten Blattes Nr. 4 der „Chwila" ausgesprochen.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. Landesgericht in Straffachen.

Krakau, am 11. April 1864.

Nr. 9226. **Kundmachung.** (404. 2-3)

Nach dem Erlöschen der Rinderpest in Grembow und dem glücklichen Ablaufe der Observationsperiode daselbst, und in Święcany ist das Krakauer Verwaltungsgebieth von dieser Seuche gänzlich befreit, wodurch die k. k. Statthalterei-Commission in die Lage gesetzt wird, die den Handel mit Vieh und davon herstammenden Artikeln beschränkenden Maßregeln wenigstens im Innern des Landes aufzulassen, dagegen müssen aber die an der Gränze Polens und Ungarns bestehenden, wegen der in diesen Nachbarländern noch immer weit verbreiteten Rinderpest noch fernerhin aufrecht erhalten werden.

Während der letzten vom 23. October v. bis 24. Februar d. J. dauernden Seuchen-Invasion hat die Rinderpest in 9 zu drei Kreisen gehörigen Ortschaften in 37 Wirthschaftshöfen von einem 4976 Stück zählenden Hornviehstande 197 Rinder befallen, von denen 2 genasen, 127 umstanden und 68 gekeult wurden; nach Hinzurechnung im Zwecke der Seuchenabkürzung erschlagenen 104 Rinder beträgt der Gesammtviehverlust 299 Stück.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 8. April 1864.

Nr. 9325. **Kundmachung.** (399. 2-3)

Nach Mittheilung der königl. Statthalterei in Ofen v. 30. v. M. besteht noch in 30 Ortschaften des Pester, Heveser, Borsoder, Neograder, Szabolcser, Szathmárer, Zaránder, Zalaer, Eisenburger, Oedenburger, Liptauer, Graner, Raaber, Komarner Comitates des Königreiches Ungarn die Rinderpest bei einem 151 Stück Hornvieh zählenden Krankenstande.

Diese Nachricht wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 12. April 1864.

N. 9447. **Kundmachung.** (400. 2-3)

In der ersten Hälfte des Monats März l. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiethe in 12 Ortschaften und zwar in Dworce, Remenow, Winniki, Poddolhe, Groß-Mosty, des Żółkiewer; Korostowice des Brzeżaner; Stanislau des gleichnamigen; Kopyczyńce, Zabłotówka, Trybuchowce, Nagorzanka, Horodnica, des Czortkower Kreises neu ausgebrochen; — dagegen ist die Seuche in 20 Ortschaften und zwar in Katiczkow, Rozdziałów des Żółkiewer; Dźwinogród des Stanislauer; Sławentyn, Jezierzany, Bursztyn, Obelnica, Korostowice des Brzeżaner; Bukaczowce, Czerniów, Słoboda, Wynówka des Stryjer; Leśniowice des Przemyśler; Prusy, Laszki, Kopanka, Zboicka, Leśniowice des Lemberger; Lisowice und Zabłotówka des Czortkower Kreises erloschen.

Es werden demnach noch 47 von der Rinderpest befallene Ortschaften, wovon je 12 dem Czortkower und Żółkiewer, 7 dem Zloczower; je 4 dem Lemberger und Tarnopoler; 3 dem Stanislauer, 2 dem Brzeżaner; je 1 dem Przemyśler, Stryjer und Sanoker angehören, ausgewiesen, in denen bei einem Viehstande von 23805 Stücken in 262 Höfen 2503 Rinder erkrankten, 353 genesen, 1830 fielen 250 kranke, und 296 seuchende Rinder erschlagen wurden und in 9 Ortschaften noch 70 seuchende Rinder verbleiben, darunter kommen in 6 größeren Stallungen 57 Stücke vor.

Diese Mittheilung der k. k. Statthalterei zu Lemberg wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß laut Eröffnung des königl. Landesgubernium in Hermanstadt vom 26. v. M. 3. 9781 in Siebenbürgen die Rinderpest vollständig erloschen ist.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 12. April 1864.

N. 6372. **Edict.** (403. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden über Ansuchen der Rive Nebenzahl aus Bochnia diejenigen, welche den bei dem am 3. Juli 1863 in Wiśnicz ausgebrochenen Brande der Rive Nebenzahl angeblich in Verlust gerathenen, von Sale Nebenzahl girirten, durch Herrn Theodor Frhr. Przychocki acceptirten, am 1. Juli 1863 zahlbaren Prima-Wechsel ddto. Wiśnicz, 4. Jänner 1863 über 484 fl. öst. W. in Händen haben, aufgefordert, diesen Wechsel binnen 45 Tagen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung diesem k. k. Landesgerichte vorzulegen, widrigens derselbe für amortisirt erklärt werden würde.

Krakau am 11. April 1864.

N. 4871. **Edykt.** (352. 3)

Ces. kr. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Dra. Marcelego Bugajskiego, że przeciw niemu o zapłacenie sumy wekslowéj 233 złr. 20 kr. w. a. p. Salamon Göttlich dnia 13 Marca 1864 do l. 4871 wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu nakaz zapłaty wydany został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego wiadome nie jest, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tegoż tutejszego Adw. p. Dra. Witskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał — i o tém ces. król. Sądowi Krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 14 Marca 1864.

N. 2188. **Concurs.** (402. 2-3)

In Folge Ablebens des k. k. Postexpedienten Stefan Pazirski ist die k. k. Postexpedientenstelle im Orte Krzywce Czortkower Kreises in Galizien in Erledigung gelangt.

Die Bewerber um diesen Dienstposten, mit welchem eine Bestallung jährlicher 160 fl. und ein jährliches Amtspauschale von 35 fl. ö. W. gegen Erlag der Dienstcaution im Betrage von 200 fl. und gegen Abschluß eines halbjährig kündbaren Dienstvertrages verbunden ist, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung ihrer Vermögensverhältnisse, ihres Alters, ihrer genossenen Schulbildung und bisheriger Beschäftigung, dann ihres politischen und moralischen Wohlverhaltens; endlich unter Nachweisung des Besitzes einer einbruch- und feuersicheren Localität zur Unterbringung der Postlocalität längstens bis Ende April 1864 bei dieser Postdirection einzubringen.

Die Bewerber haben in ihren diesfälligen Gesuchen auch anzugeben, um welches mindeste Jahrespauschale sie die tägliche Botenfahrpost zwischen Krzywce und Korolówka zu unterhalten gesonnen sind.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 9. April 1864.

Anzeigeblatt.

Kais. kön. privileg. galizische Carl Ludwigs-Bahn.

Kund-machung.

3. 1615. (397. 1-3)

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die hierseitige Station Czarna vom 1. Mai 1864 auch für den allgemeinen Frachtverkehr eröffnet wird.

Wien, am 11. April 1864.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
20	2	331‴ 09	+ 6°7	51	Nord schwach	trüb	Nachmittags und Nachts Regen. Früh Regen mit Schnee	+ 2°4	+ 6°9
	10	30 46	2,5	93	West still	„			
21	6	30 16	1,6	94	NordNordOst schwach	„			

Wiener Börse-Bericht

vom 19. April.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	68.90	69.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	81.30	81.50
vom April — October	81.30	81.50
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	73.30	73.40
dtto „ 4½% für 100 fl.	65.—	65.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	148.—	148.50
„ 1854 für 100 fl.	92.—	92.50
„ 1860 für 100 fl.	96.90	97.10
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	95.40	95.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—
B. Der Kronländer		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	86.25	86.75
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.50	95.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.75
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.75	75.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.—	73.50
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.—	75.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.75	73.40
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	778.—	780.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	193.10	193.30
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	602.—	604.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1803.	1805.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	191.50	192.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	132.75	133.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	128.25	128.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	256.—	257.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	210.—	210.50
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	441.—	443.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	234.—	236.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	387.—	389.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	460.—	470.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	158.25	158.75
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	101.20	101.40
der Nationalbank auf CMze verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.75	90.25
der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.80	86.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.—	73.50
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	127.50	128.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	90.—	90.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.—	109.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.50	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	28.50	29.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	91.—	92.—
Salm zu 40 fl. „	31.25	31.75
Palffy zu 40 fl. „	29.50	30.—
Clary zu 40 fl. „	28.—	28.50
St. Genois zu 40 fl. „	29.50	30.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.75	19.25
Waldstein zu 20 fl. „	20.—	20.50
Keglevich zu 10 fl. „	15.—	15.25
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	96.—	96.20
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	96.—	96.25
Hamburg, für 100 M. B. 4%	84.75	85.—
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	112.80	113.10
Paris, für 100 Francs 6%	44.90	44.95

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	41½	5	41	5	41	5	42
„ vollw. Dukaten	5	41½	5	41	5	40	5	41
Krone	—	—	—	—	15	65	15	70
20 Francstücke	9	12	9	10½	9	10	9	11
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	35	9	40
Silber	—	—	—	—	112	50	112	75

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**